

STEFAN BURMEISTER, **Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs**. Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie, Band 4. Waxmann, Münster, New York, München, Berlin 2000. 255 Seiten, 48 Tafeln, 20 Abbildungen und 21 Tabellen.

Die Beschäftigung mit den Gesellschaftsstrukturen der späten Hallstattzeit in Südwestdeutschland ist seit dem berühmten Aufsatz von S. Frankenstein und M. J. Rowlands (S. FRANKENSTEIN / M. J. ROWLANDS, *The internal structure and regional context of early Iron Age society in Southwestern Germany*. Bull. Arch. Inst. London 15, 1978, 73 ff.) geradezu zu einer Spielwiese der angelsächsischen Forschung geworden. Hierzu erschien umfangreiche Literatur. Aber auch die deutsche Forschung hat sich mit diesen Problemen intensiv beschäftigt, wobei hier die Fürstensitze und Fürstengräber der späten Hallstattzeit einen Schwerpunkt bildeten. Mit der Vorlage des bisher bekannten hallstattzeitlichen Fundmaterials aus den Gräbern Württembergs und Hohenzollerns im Jahr 1987 (H. ZÜRN, *Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern*. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Baden-Württemberg 25 [Stuttgart 1987]), die Basis seiner schon 1941 abgeschlossenen Dissertation, gab Hartwig Zürn nochmals einen Überblick über den kulturellen Wandel und sprach auch die Entwicklung der soziologischen Strukturen auf Grundlage der Grabfunde an. Auf dem von Zürn vorgelegten Material, angereichert durch einige weitere Fundpunkte, basiert die zu besprechende Arbeit, während Ergebnisse der Siedlungsforschung wenig Berücksichtigung finden. Es handelt sich um eine

1999 in Hamburg abgeschlossene Dissertation, die offenbar eine längere Vorgeschichte besitzt, an deren Beginn ein in den Achtzigerjahren neues Seriationsprogramm stand.

Der Verfasser geht mit hochgesetzten Ansprüchen zu Werke und weist schon in der Einleitung darauf hin, dass seine Ergebnisse »im Widerspruch zu den meisten anderen Deutungsansätzen« stehen. Auch seine Seriations- und Statistikmethoden sieht er durchaus kritisch (so das Zitat von W. Torbrügge: »Ab hier betritt man die Spielweise für Esoteriker mit mathematischen Vorkenntnissen« bezogen auf H. Härke; W. TORBRÜGGE, Die frühe Hallstattzeit [Ha C] in chronologischen Ansichten und notwendige Randbemerkungen. Jahrb. RGZM 38, 1991, 343) und zeigt mehrfach ihre numerischen und methodischen Grenzen auf. Trotzdem geht er mit dem von ihm gewählten Programm – archan87/gebürr – sehr unverfroren und erstaunlich naiv das Fundmaterial an.

Seine statistischen Untersuchungen gelten einmal einer geschlechtsspezifischen Ausstattung und dann der vertikalen Sozialstruktur sowie einer Synthese beider Bereiche, wobei der erste Teil kaum mehr eine Rolle spielt. Dabei soll das Herausarbeiten regionaler Unterschiede eines der Ziele dieser Arbeit sein (S. 13).

Hier verlässt den Rezensenten jedoch bereits jegliches Verständnis für den praktischen Ansatz der Arbeit. Obwohl gerade H. Zürn in zahlreichen Arbeiten und zuletzt nochmals in seinem oben zitierten Werk die kulturellen Unterschiede der verschiedenen Regionen Württembergs eindrucksvoll herausgestellt hat, teilt der Verfasser Württemberg lieblos in Nord und Süd ein und zieht hierbei die Grenze am Nordrand der Schwäbischen Alb, eine Einteilung, die dazu führt, dass – wahllos herausgegriffen – kulturell und geografisch so entfernte Gräber wie Neresheim-Schweindorf (Ostalbkreis) und Engen-Bargen (Kr. Konstanz) in »SüdWürttemberg« (S. 58 Abb. 12) oder Deißlingen (Kr. Rottweil) und Untergruppenbach (Lkr. Heilbronn) in »NordWürttemberg« (S. 60 f. Abb. 13) miteinander verglichen werden. Dazu kommen noch zwei Kleinstregionen, der Magdalenenberg bei Villingen, vom Verfasser bezeichnenderweise ebenfalls nach Württemberg gelegt (S. 13), und ein Flachgräberfeld bei Heidenheim-Schnaitheim, auf das ich noch zurückkommen werde.

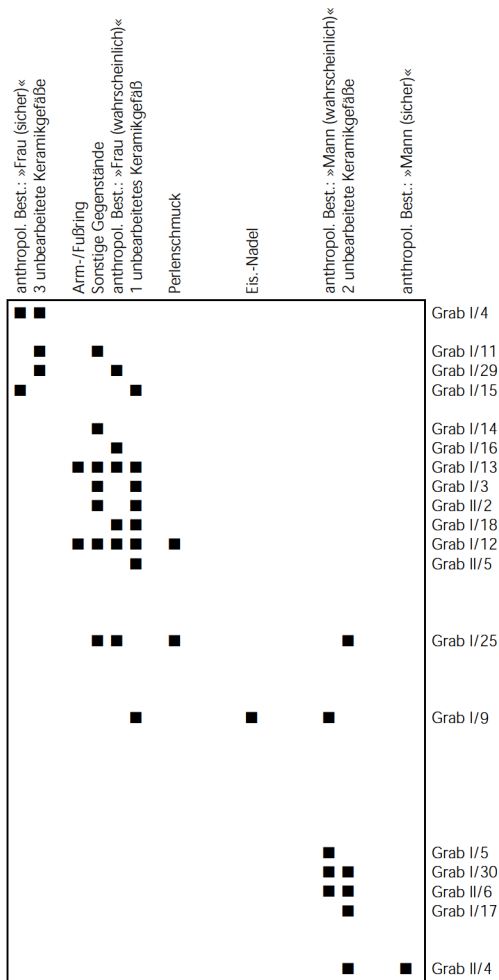
Diese Funde und Gräber werden nun in einen Topf geworfen und mit größtem methodischem Brimborium nach allen Regeln der statistischen Manipulation durchgeführt.

Mit einer weit gestreuten Literaturkenntnis, die jedoch völlig exzessiv, sprunghaft und an unerwarteten Stellen mit zahlreichen Wiederholungen eingesetzt wird, ist das Lesen des Buches wahrlich kein Vergnügen. Es fehlt eine klare Linie, die wohl auch durch eine rigide Fachredaktion nachträglich nicht zu erreichen gewesen wäre (z. B. S. 140 Anm. 241 – darin auch Sachfehler, Kermes ist nach der hier zitierten Literatur im Hohmichele nicht nachgewiesen und damit auch aus der Liste der Importe zu streichen). Dies nur kurz zum Formalen. Wichtiger erscheint mir jedoch, das Archäologieverständnis des Verfassers im Einzelnen vorzuführen, da es mir auch für andere Arbeiten symptomatisch zu sein scheint. Dies sei am Beispiel der späthallstattzeitlichen Flachgräber demonstriert, die in dieser Arbeit eine – nach Meinung des Rezensenten –

völlig falsche Rolle spielen. Der Verfasser ist sich der Gefahr wohl bewusst, dass seine späteren Untersuchungen zur Sozialstruktur, wo diese Flachgräber nicht mehr erwähnt werden, statistisch völlig schief liegen können (siehe hierzu W. LÖHLEIN, Frühheisenzeitliche Gräber von Andelfingen, Gde. Langenenslingen, Kreis Biberach. Fundber. Baden-Württemberg 20, 1995, 545 mit einer Zusammenstellung dieser Art von Grabfunden). Er erwartet nämlich, in den vorliegenden Grabfunden die damalige Bevölkerung wiederzufinden. Betrachten wir als Beispiel den kleinen Flachgräberfriedhof von Heidenheim-Schnaitheim, einer »Kleinstregion«, deren geschlechtsspezifische Beigabenausstattung statistisch untersucht wird. Aus dem Friedhof liegen 34 mögliche Grabfunde der späten Hallstattzeit vor (zum Folgenden H. DIETRICH, Die hallstattzeitlichen Grabfunde von Heidenheim-Schnaitheim. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 66, 1998, 113 ff. u. 264 ff.), von denen lediglich drei als ungestört gelten können. Bei 25 Grabgruben war nur noch der untere Teil erhalten. Von den 34 Gräbern war eines ein undatiertes Skelettgrab, drei weitere enthielten keinen Leichenbrand.

H. Dietrich hat die Befunde und die Funde sorgfältig vorgelegt und sich ausführlich mit der inneren Struktur dieses kleinen Gräberfeldes sowohl hinsichtlich geschlechtlicher Differenzierung – vor allem auch der anthropologischen Bestimmung – als auch einer durchaus möglichen zeitlichen Gliederung beschäftigt. Es ist somit gut geeignet, da leicht nachvollziehbar, um aufzuzeigen, wie der Verfasser bei seinen Seriationen vorgeht (S. 66 ff. mit Abb. 14. – Vgl. dazu das Diagramm auf der gegenüberliegenden Seite).

In die Seriation wurden 19 Gräber aufgenommen, darunter eines ohne Funde und mit offener Geschlechtsbestimmung (Grab I/16 weiblich?) sowie ein Skelettgrab mit einem kaum zu datierenden Miniaturgefäß (Grab II/5), dazu drei vom Anthropologen klar identifizierte Kindergräber (Grab I/3 Kleinkind, Grab II/2 Kind 5–10 Jahre, Grab II/5 Kind? – das schon genannte Skelettgrab). In der Seriation sind 13 klare Urnengräber erfasst mit anthropologisch eindeutiger oder fraglicher weiblicher (z. B. Grab I/4, I/29 oder I/15) sowie männlicher Bestimmung (Grab I/30, Grab II/6, Grab I/17 und Grab II/4). Der Faktor »Graburne« oder Ähnliches erscheint jedoch nicht in der Seriation, sondern verbirgt sich wahllos unter »drei unbearbeitete Keramikgefäße«, »1 unbearbeitetes Keramikgefäß« und »2 unbearbeitete Keramikgefäße«, wobei diese Kriterien völlig willkürlich und falsch gebraucht werden. So verbergen sich hinter den »3 unbearbeiteten Keramikgefäßen« des Grabes I/4 eine Graburne, eine Deckscherbe, eine kleine Wandscherbe und eine weitere Wandscherbe, hinter denen des Grabes I/11 fünf Streuscherben, hinter denen des Grabes I/29 eine Graburne und zwei Streuscherben. Unter den »2 unbearbeiteten Keramikgefäßen« verbergen sich in Grab I/30 und Grab II/6 eine Graburne und eine Streuscherbe, in Grab I/17 eine Graburne und eine frühgeschichtliche Streuscherbe, die Keramik des eindeutig männlich bestimmten Grabes I/5 dagegen – 4 komplette Gefäße sowie eine Streuscherbe – ist in die Seriation nicht aufgenommen, denn sie hätte das Bild empfindlich gestört. Weitere Manipulationen möchte ich mir ersparen, doch lösen sich der weibliche Block – definiert durch »3 unbe-



arbeitete Keramikgefäße« und »1 unbearbeitetes Keramikgefäß« gegenüber dem männlichen mit »2 unbearbeiteten Keramikgefäßen« in Wohlgefallen auf. Dies erstaunt nicht, denn hier werden intentionell beigegebene antik komplette Grabgefäße mit zufällig in den Restgrabgruben liegenden Streuscherben, diese zudem teilweise sekundär verbrannt und wie ein Teil der Bronzefunde aus dem Totenfeuer stammend, wahllos vermischt.

Dies verdeutlicht den Umgang und das Verständnis des Verfassers mit dem archäologischen Befund, erspart uns aber auch ein weiteres Eingehen auf die Seriationen der wie schon gezeigt völlig wahllos herausgegriffenen Inventare »Nord- und Südwürttembergs« und des in Baden liegenden Magdalenenberges, erklärt jedoch sein Vorgehen im zweiten Teil des Buches, der sich mit der Sozialstruktur beschäftigt.

Die wissenschaftstheoretische Diskussion erscheint mir nach den klaren Worten von D. Krauß zunächst geklärt (D. KRAUSSE, Der »Keltenfürst« von Hochdorf: Dorfältester oder Sakralkönig? Anspruch und Wirklichkeit der sog. kulturanthropologischen Hallstatt-Archäologie. Arch. Korrb. 29, 1999, 339–358.). Eher wichtig erscheint es mir, vor diesem aufgeblasenen theoretischen

Hintergrund das methodische Vorgehen dieser Arbeit zu kritisieren. Dies ist natürlich nur exemplarisch möglich.

Die erstaunlichen Ausführungen des Verfassers zur Sozialstruktur sind wohl nur zu verstehen, wenn man sich klarmacht, dass er tatsächlich im vorliegenden Gräberbestand ein getreues Spiegelbild der damaligen Bevölkerung sieht. Dabei war ihm schon bei der Behandlung der Flachgräber etwas unklar, ob dieser im Fundbestand aus verständlichen Gründen völlig unterrepräsentierte Grabtyp seine Überlegungen nicht verfälschen könnte (siehe hierzu auch J. BIEL, Die Hallstattkultur in Württemberg. In: D. PLANCK (Hrsg.), Archäologie in Württemberg [Stuttgart 1988] 199–214). Zudem wird auf rechnerischem Wege eine »materialimmanente Gewichtung der Beigaben« durchgeführt. Diese beiden Fiktionen zusammen gemischt, ergeben dann das vom Verfasser ausgebreitete Geschichtsbild.

Bei letzterem handelt es sich um den Versuch, »apriorische« Wertschätzungen von Fundgegenständen durch rechnerische aus dem Material heraus zu ermitteln. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu wollen, wird dieser Statuswert aus den Faktoren »Seltenheit«, »Inventar-Vielfältigkeit« und »Vergesellschaftung mit Gold« ermittelt. Zum letzten Punkt stellt der Verfasser Überlegungen zum Wert des Goldes in der Hallstattzeit aufgrund von recht interessanten Preisangaben im antiken Griechenland und dem Aufwand einer neuzeitlichen Goldwäsche im Rhein an. Diese hat jedoch mangels Effizienz bei der Gewinnung von südwestdeutschem Münzgold nie eine Rolle gespielt. Hier wäre es interessant gewesen, auch einmal Gold führende Grabfunde außerhalb des Hallstattbereiches zu betrachten. Dass beide Parameter recht fragwürdig sind, dürfte auch dem Verfasser bewusst sein. Jedenfalls wird uns hypothetisch vorgerechnet, dass der Goldhalsring von Vix, dessen genaues Goldgewicht im Übrigen gar nicht festzustellen ist, damals 22,9 Stiere wert war, die Goldschale von Wehringen nur 0,2 dieser Tiere.

Dass alle drei Rechenfaktoren nicht wirklich berechenbar und damit unzulässig sind, bedarf wohl keiner großen Begründung. Der Begriff »Seltenheit« kann zwar rein rechnerisch festgestellt werden, seine Umsetzung in antike Wertvorstellungen an Hand der Grabfunde ist pure Phantasie und zudem als Gedanke aus sich heraus nicht nachvollziehbar. So spielen im heutigen Fundbestand völlig unkalkulierbare Faktoren eine große Rolle: Grabungsstandard und Überlieferungsbedingungen (vgl. etwa die angeblichen Seidenfunde aus Grab VI des Hohmichele oder die in ihrem Wert gar nicht abschätzbaren reichen Textilfunde aus dem Grab von Hochdorf, oder die beiden nachgewiesenen Hüte aus Birkenrinde aus Cannstatt und Hochdorf). Dazu kommen andere Faktoren. Eisenbeile kennen wir aus drei Fürstengräbern (zahlreiche Fehler in Tabelle 15 S. 163). Nach D. Krauß sollen sie kultische Bedeutung besitzen – ist dies nun statistikrelevant?, oder wie ist der Seltenheitswert der Angelhaken des Hochdorfer Grabes (entsprechende Vergleiche sind mir nur aus Trebeniste bekannt) anzusetzen? Auch der Faktor Inventar-Vielfältigkeit ist eine reine Rechengröße, auf sie trifft dasselbe wie oben gesagt zu. Auf die Fragwürdigkeit, den antiken Wert des Goldes einzuschätzen, wurde bereits hingewiesen. Hier genügt ein Rundblick vom Gold Irlands bis nach Baktrien. Mit den drei Fakto-



ren werden nun die drei Untersuchungsregionen angegangen, die hypothetischen Beigabewerte für die einzelnen Fundgattungen mit erstaunlichen Ergebnissen ermittelt. So wird etwa in Tabelle 7 S. 141 einem Goldohrring ein weit höherer Wert als einem metallbeschlagenen Wagen beigemessen. Dieser sei wenig mehr wert als ein »Anhänger«. Dass es sich hier um reine Rechenexempel ohne jegliche Bedeutung handelt, braucht wohl nicht näher begründet zu werden. Diese »Rechenkünste« finden ihren Höhepunkt in der Tabelle 18 S. 174, in der die 20 »reichsten« Gräber in Württemberg vorgestellt werden.

Die Arbeit ist ein schwer zu lesendes, akademisch überfrachtetes Produkt, das sich immer wieder ins Einzelne verästelt ohne zu einem Ziel zu führen, in seinem Ansatz jedoch von Voraussetzungen ausgeht, die einfach falsch sind. Wie an dem Beispiel Heidenheim-Schnaitheim gezeigt, werden aber auch massiv Statistiken zu rechtgebogen, um zu einem Ergebnis zu kommen. Anders jedoch als rein destruktive Kritiker (M. K. H. EGERT, *Der Tote von Hochdorf: Bemerkungen zum Modus archäologischer Interpretation*. Arch. Korrb. 29, 1999, 211–222) hat sich der Verfasser wenigstens um konstruktive Lösungen bemüht. Dass er hierbei jedoch methodisch gescheitert ist, scheint mir bezeichnend für die Arbeitsweise derer zu sein, die der deutschen Archäologie Theoriefeindlichkeit vorwerfen.

(J. B.)

#### Anthropologische Aspekte

Zur Repräsentativität schreibt der Verfasser (S. 31): »Die Möglichkeit, dass das hier untersuchte Material keine repräsentative Aussage über die einstige Gesellschaft erlaubt, ist ... zumindest immer zu bedenken.« Er bezieht dies darauf, dass seine Auswertung fast ausschließlich auf der Auswertung von Grabhügelgräbern basiert. Da ebenso auch Flachgräberfelder existieren, gilt es zu klären, nach welchen Gesichtspunkten solche Nekropolen angelegt wurden. Auch wenn eine soziale Untergliederung nahe liegt, muss das nicht so sein, es kämen ebenso z. B. ethnische oder »religiöse« Gründe in Betracht. Dasselbe gilt für die Biritualität. Bislang weiß niemand, nach welchen Gesichtspunkten bestimmte Personen(kreise) eingäschert oder unverbrannt bestattet wurden. Mit Sicherheit ist aber für beide Kriterien eine Selektion anzunehmen.

Ein anderes Zitat dazu lautet »von Störung oder Beraubung betroffene Gräber sind ... nicht zweifelsfrei als repräsentativ zu betrachten« (S. 39). Dabei beeinträchtigt eine Störung naturgemäß nicht nur den archäologischen Bestand, sondern führt ebenso zu Einschränkungen hinsichtlich der überlieferten Knochenreste. Somit dürften aus dem Gräberfeld von Heidenheim-Schnaitheim streng genommen nur drei Gräber als komplette Befunde gelten.

Die Frage der Repräsentanz stellt sich vor allem aber auch bezüglich der Erhaltungsbedingungen, die in den einzelnen Fundorten sehr unterschiedlich sind. Unter den Skelettresten von mehr als 100 körperbestatteten Personen vom Magdalenenberg sind z. B. nur 47,2% aller bzw. 54% der erwachsenen Individuen für eine Geschlechtsbestimmung geeignet. Dazu kommt, dass dort Neugeborene und Säuglinge bis zu einem Alter von zwei Jahren gänzlich fehlen und Kinder und Jugendliche ins-

gesamt lediglich einen Anteil von 16,3% ausmachen. Die überlieferte Stichprobe stellt demnach schon unter demographischen Aspekten keinen repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt dar. Unter den acht durch Leichenbrände dokumentierten Individuen finden sich nur je einer als männlich und weiblich, zwei als fraglich männlich bestimmte Personen, ein Erwachsener unbestimmten Geschlechts und drei Subadulte (wiederum kein Neonatus), also in Anbetracht der für Leichenbrandanalysen üblichen Einschränkungen genau genommen nur zwei geschlechtsbestimmte Brände. Unter den Einzelfunden und Kleinstgräbergruppen sind die Nichterwachsenen noch deutlicher unterrepräsentiert. Der in der vorliegenden Seriationen eingegangene Gräberbestand kann also keinesfalls ein Spiegelbild der damaligen Bevölkerung sein.

Zur Wertung anthropologischer Daten schreibt der Verfasser (S. 33): »Anthropologische Daten bilden eine Interpretationshilfe bei der Deutung archäologisch ermittelter geschlechtsspezifischer Beigabenverteilung«. Wenig später wird eine »dichotome Beigabenverteilung« einer geschlechtsspezifischen Interpretation zugeführt (S. 34, u. a. auch S. 87), wobei eine Gliederung in zwei Gruppen alleine nicht zwangsläufig oder zumindest nicht nur mit den beiden Geschlechtern im Zusammenhang stehen muss.

Selbstverständlich sind den Anthropologen die Probleme ihres eigenen Fachgebiets bewusst. Die Skelettreste vom Magdalenenberg wurden von G. Gallay (Körperbestattungen) und I. Kühl (Leichenbrände) Anfang/Mitte der 70er Jahre untersucht, die (vorwiegend) Leichenbrände aus Heidenheim-Schnaitheim von M. Kunter für die Arbeit von H. Dietrich 1998. Die Angaben zu den Einzelfunden, die regional gruppiert wurden, sind meist älteren Arbeiten (z. T. aus den 30er Jahren) entnommen worden. Gerade für letztere hätte man sich gewünscht, Hinweise darüber zu finden, wer nach welchen Kriterien die Geschlechtsbestimmungen durchgeführt hat, ohne für jeden Fall die Primärliteratur aufsuchen zu müssen. Nur so ließe sich auch direkt vergleichen, unter welchen Gesichtspunkten abgestufte Diagnosen wie »wahrscheinlich«, »eher« oder »Tendenz« männlich bzw. weiblich evtl. als gleichwertig zu deuten sind. Ähnliches gilt für die Alterskriterien, v. a. wenn anhand der Sterbealtersdiagnosen die »Alterspezifität der Elitegräber« diskutiert werden soll (S. 184 ff.).

Hinsichtlich der vom Verfasser selbst eingeschätzten Glaubwürdigkeit und Aussagefähigkeit anthropologischer Daten zur Geschlechtsbestimmung erscheint es etwas willkürlich, wenn er einerseits schreibt, drei der als wahrscheinlich männlich eingestuften Individuen vom Magdalenenberg »stehen im Widerspruch zur archäologisch erzielten Ordnung« (S. 50), oder, es »bleibt festzuhalten, dass die anthropologischen Daten hier kaum dazu verwendet werden können, den archäologisch abweichenden Befund plausibel zu korrigieren« (S. 81), andererseits bei der Serie aus Heidenheim-Schnaitheim die anthropologische Geschlechtsbestimmung sogar als eigenständiges Merkmal des Inventars als Seriationskriterium mit aufgenommen hat, um dieser »beigabenarmen« Serie überhaupt eine Gruppierung abzugewinnen (S. 46 u. Abb. 14). Hierher gehört auch die Aussage, dass für drei seiner Regionalgruppen »in ausreichendem Umfang anthropologische Geschlechtsbestimmungen vorliegen«

(S. 67). Damit meint der Verfasser für den Magdalenenberg 8,6 % der in die entsprechende Seriation eingegangenen Gräber (wenn man die Diagnosen ohne Einschränkung zugrunde legt, ansonsten 30,1 %), für »Nordwürttemberg im späten Ha D« 9 % bzw. 19 % und für Heidenheim-Schnaitheim 15,4 % bzw. 68,4 %. Für alle sechs Regionalgruppen zusammen ergeben sich Durchschnittswerte von lediglich 7,5 % bzw. 17,9 %, also Größenordnungen, die kaum statistischen Anforderungen genügen können.

Ähnlich ambivalent erscheint es, wenn sich aus dem archäologischen Befund (Männerdefizit) ein anderes Bild ergibt, als aus dem anthropologischen Befund (Männerüberschuss) und diese Abweichungen auf das Geschlecht betreffende »anthropologische Fehlbestimmungen« zurückgeführt werden (S. 79; 81), während bei der Sterbealterdiagnose die anthropologischen Bestimmungen als »Grundlage altersspezifischer Untersuchungen« ohne Einschränkung anerkannt werden (S. 87). Auch hier müssten die »hauseigenen« Probleme der Anthropologen, z. B. unterschiedliche Alterungsprozesse zwischen den Geschlechtern, berücksichtigt werden. Definitiv dürfte lediglich die Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Nichterwachsenen sein. Im Übrigen klärt sich dann das archäologische Männerdefizit (zumindest teilweise) insofern, als Männer überhaupt seltener mit geschlechtsspezifischen Beigaben versehen wurden. Möglicherweise sind auch in den beigabenlosen Gräbern die Geschlechter nicht paritätisch vertreten. Rein theoretisch wäre damit sogar tatsächlich ein Männerüberschuss möglich.

Als weiterhin denkbare Ursache eventueller anthropologischer Fehlbestimmungen wird auf den von A. Czarnecki (1981) für die Hallstattzeit festgestellten Populationsunterschied zwischen Nord- und Südwürttemberg hingewiesen (S. 81), wobei für die Nordgruppe schmalere Schädel und eine durchschnittlich größere Körperhöhe als in der Südgruppe festgestellt wurden. Frauen, die zu einer robusteren Serie gehören, könnten nach Abwanderung zu grazileren Populationen als männlich klassifiziert worden sein. In die Originalarbeit flossen allerdings ausschließlich Daten für Männer, in die Nordgruppe maximal Messwerte von 16 und in die Südgruppe maximal Messwerte von elf Individuen ein. Dabei handelt es sich erstens um sehr kleine Stichprobengrößen, und zweitens wurden in der Nordgruppe häufiger Vertreter der höheren sozialen Schichten erfasst als im Süden. Abgesehen davon wäre zu diskutieren, ob der Neckar überhaupt eine sinnvolle Trennlinie potentiell verschiedener Regionalgruppen darstellt.

Etwas unklar ist auch die Vorgehensweise des Verfassers, die Geschlechtsbestimmungen erst auf diejenigen Inventare zu übertragen, zu denen keine anthropologische Analyse vorliegt (immerhin mehr als 80 %, s. o.), sie dann auf die verschiedenen Altersgruppen zu verteilen, um anschließend, nach einer Verquickung mit den unspezifisch Ausgestatteten, unter denen mehr Männer als Frauen sein sollen, sowie einer späteren »Ergänzung« in der Altersklasse der 5–9-jährigen, deren demographische Repräsentativität zu prüfen (S. 82 f.). Letztlich ergibt sich erwartungsgemäß, dass neben dem Geschlecht offenbar noch andere Faktoren für die Beigabenausstattung verantwortlich sind (S. 85).

An mehreren Stellen werden Bezüge zur Völkerkunde

hergestellt (u. a. S. 32; 78; 88). Mit entsprechendem Hinweis auf ein aus Äthiopien überliefertes Altersklassensystem wird für die Hallstattzeit Baden-Württembergs festgestellt, dass »Jungen erst ab einem bestimmten Alter als männliche Personen bestattet« wurden (S. 86). Gerade im Hinblick auf soziologische Phänomene und Bestattungssitten findet man im ethnologischen Bereich stets etwas Vergleichbares, trotz konvergenter Erscheinungen müssen aber nicht zwangsläufig auch dieselben Gedankengänge dahinter stehen.

Im Gegensatz zu den Korrelationen zwischen Beigabensituation und Altersgliederung einerseits bzw. Geschlechterverhältnis andererseits werden in Bezug auf das Beziehungsgeflecht von Grabausstattung und Sozialstruktur die Aussagemöglichkeiten der Anthropologie nur randlich gestreift. Hier ergäben sich brauchbare Anhaltspunkte z. B. aus der Relation von Körperhöhe zu Robustizität und Muskelmarkenrelief oder von Sterbealter zu degenerativen Veränderungen und anderen Abnutzungserscheinungen (vgl. Anm. 216). Ansatzweise wird die »stattliche Statur vieler reich ausgestatteter Männer« im Zusammenhang mit »dem kriegerischen Ideal dieser Personengruppe« angeführt (S. 201), wobei natürlich die Körpergröße nicht den Sozialstatus bedingt, sondern umgekehrt gezieltes Partnerwahlverhalten, bessere Ernährung und geringere Arbeitsbelastung der sozial Höherstehenden eine durchschnittlich größere Körperhöhe zur Folge haben. Gerade unter soziologischen Aspekten wäre zudem eine Gegenüberstellung zwischen Flachgräbern und (benachbarten) Bestattungen in Grabhügeln besonders interessant gewesen (siehe Anm. 235), ein solcher Vergleich wird zwar angedacht, aber letztlich nicht durchgeführt.

Stuttgart  
Konstanz

Jörg Biel  
Joachim Wahl